

Vorsitzender
Dr. Dietrich Keymer
Johann-Strauß-Str. 7
85540 Haar
089/4602742
dietrich.keymer@csu-haar.de

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage in Höhe von jeweils 150.-€ brutto pro Monat für Erzieherinnen und Erzieher sowie in Höhe von jeweils 100.-€ für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, die in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Haar tätig sind, tarifrechtlich zulässig sowie haushaltsmäßig möglich ist.

Begründung:

Zahlreiche Kommunen in unserer Region, z.B München, Grasbrunn, Putzbrunn und Vaterstetten zahlen ihren Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen bereits seit einiger Zeit Arbeitsmarktzulagen in der genannten Höhe. Auch andere Träger von Kindertageseinrichtungen in Haar zahlen diese Arbeitsmarktzulagen bereits.

Dies führt dazu, dass diese Kommunen und Organisationen auf dem weiterhin angespannten Arbeitsmarkt im Erziehungsbereich einen deutlichen Vorteil als Arbeitgeber verzeichnen.

Unsere Gemeinde sollte daher mithalten können, damit sie ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Haar nachhaltig sicherstellen kann.

Da die Arbeitsmarktzulage, soweit sie von den anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Haar gezahlt wird, auf die Gemeinde im Rahmen des Defizitausgleichs zukommen wird, sollte auch geprüft werden, ob die Erstattung des durch die Arbeitsmarktzulage verursachten finanziellen Aufwands als Bestandteil des Defizitausgleichs erfolgen kann und soll.

Haar, 12. Februar 2021

Anke Bender, Sonja Britt, Dietrich Keymer und Fraktion der CSU

